EINRICHTUNGSKONZEPTION

Der städtischen Kindertagesstätte Himmelsthürchen

HILDESHEIM

Inhalt

Vorwort 3
Adresse und Kontaktdaten 3
Standortbeschreibung 3
Öffnungszeiten 4
Schließzeiten und Bereitschaft 4
Pädagogischer Ansatz 4
Methodische Umsetzung des SitA 8
Im Alltag der Kita: 8
Das Raumkonzept 9
Partizipation/ Beteiligung von Kindern 9
Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung 10
Beobachtung und Dokumentation 11
Ablösung / Eingewöhnung Krippe / Übergangsgestaltung 11
Ablösung / Eingewöhnung Krippe 12
Übergang Krippe – Kindergarten 13
Das letzte Krippenjahr 13
Das vorletzte Kita Jahr „Die Mittleren" 13
Übergang Kindergarten – Schule – Hort 14
Umsetzung des institutionellen Kinderschutzes 14
Risikoanalyse 15
Bring- und Abholzeiten 15
Besucher 16
Waschräume Besuchertoiletten, Wasserangebote 16
Spielen ohne Aufsicht 16
Beschwerdeverfahren für Kinder 16
Sexualpädagogisches Konzept 17
Zusammenarbeit mit Eltern 19
Weiterbildung 19
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen 20
…… das gibt es außerdem noch! 20
Schlussbemerkung 20

Anlage: Kita Verfassung..... 21

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Leserin,
lieber Leser,

die hier vorliegende Konzeption ist eine Ergänzung zur Rahmenkonzeption der städtischen Kindertagesstätten.
Diese Konzeption soll Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben.
Sie ist ein „lebendiges Konstrukt“ und passt sich den Veränderungen an.
Kinder haben ein Recht auf Bildung. Um gute Voraussetzungen für die Lernabschnitte eines jeden Kindes zu schaffen, unterstützen wir die Kinder, in Zusammenarbeit mit den Eltern, auf ihren Lernwegen und Entwicklungsprozessen.
In unseren Augen bedeutet Bildung nicht Wissen, sondern die Kompetenz die Welt zu verstehen.
Hierbei ist es uns wichtig, das Entsprechende zur rechten Zeit anzubieten. Durch das Ausprobieren und das unmittelbare Erfahren lernen die Kinder am besten. Durch neue Herausforderungen und deren erfolgreiche Bewältigung erweitern die Kinder ihre Fähig- und Fertigkeiten.

Adresse und Kontaktdaten

Städtische Kindertagesstätte Himmelsthürchen
Posener Weg 1
31137 Hildesheim
Tel.: 05121 – 42013
Mail: kita-himmelsthuerchen@stadt-hildesheim.de
Internet: www.hildesheim.de

Standortbeschreibung

Die Kindertagesstätte befindet sich im Stadtteil Himmelsthür.
Eine gute Infrastruktur, ein facettenreiches Vereinsleben und ein gutes Bildungsangebot zeichnet unseren Ortsteil aus.

Angrenzende naturgeprägte Naherholungsgebiete, sind fußläufig zu erreichen.

Gute Busverbindungen ermöglichen Ausflüge in die weitere Umgebung.

In direkter Nachbarschaft befindet sich die Grundschule Himmelsthür mit einem Ganztagsangebot und die städtische Kita Hort Himmelsthür mit seinem Angebot für Grundschulkinder.
Beide Einrichtungen sind geschätzte Kooperationspartner.

Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung bildet und betreut Kinder im Alter von 9 Wochen bis zur Einschulung in Krippen - und Kindergartengruppen.

Die aktuellen Öffnungszeiten befinden sich im Kita Anmeldeportal: https://www.hildesheim.kitaav.de/articles/information

Schließzeiten und Bereitschaft

Die Kita schließt die ersten drei vollen Wochen der niedersächsischen Sommerferien.
Darüber hinaus wird unterjährig eine Woche geschlossen, sowie für bis zu drei Fortbildungstage. Für diese Schließzeiten können berufstätige Eltern, unter Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung, einen Bereitschaftsdienst anmelden.
Brückentage sind grundsätzlich geöffnet. Durchgeführte Abfragen in der Elternschaft können Schließungen oder eingeschränkte Betreuungen ergeben.
Eine Arbeitgeberbescheinigung ist hier nicht notwendig.
Zwischen dem 24.12. und dem 31.12. eines Jahres ist die Kita ohne Bereitschaft geschlossen.

Pädagogischer Ansatz

Die Kindertagesstätte wird in den nächsten Jahren konzeptionell den SituationsAnsatz fachlich verankern und die pädagogische Praxis in der Kita anlehnend darauf ausrichten.
Dieser pädagogische Ansatz wurde gewählt, da dieser aus Sicht des Teams besonders gut dazu geeignet ist, die Entwicklung von Kindern zu unterstützen und zu begleiten. Er unterstützt die pädagogische Bildung und Erziehung von Gruppen und fokussiert dabei das einzelne Kind in seiner aktuellen Lebenswelt.
Die pädagogische Fachkraft vertritt in ihrem Handeln eine beobachtende, bereitstellende und begleitende Position. Die Kita entwickelt sich mit allen Beteiligten zu einer lernenden Organisation und nimmt dabei insbesondere eine partizipatorische Haltung im Alltag ein. Demokratisierungsprozesse werden angestoßen und eingeübt.

Auszug Wikipedia 2021: https://de.wikipedia.org/wiki/Situationsansatz abgerufen am 2021

„Beim **SituationsAnsatz** handelt es sich um ein sozialpädagogisches Konzept zur Begleitung von Bildungs- und Lebensbewältigungsprozessen von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Zielhorizont von Autonomie, Solidarität und Kompetenz. Entwickelt wurde er in der ersten Hälfte der 1970er Jahre im Deutschen Jugendinstitut (DJI), erhielt einen zweiten Entwicklungsschub in den 1990er Jahren.

Im SituationsAnsatz sollen alltägliche Situationen und Themen aufgegriffen werden – sogenannte "Schlüsselsituationen" –, die in sich das Potential bergen, auf exemplarische und verdichtete Weise Kinder auf ihr zukünftiges Leben vorzubereiten. Nicht zu verwechseln ist diese Orientierung an der

Lebenswelt der Kinder mit der spontanen Orientierung an alltäglichen Begebenheiten; es geht nicht darum, spontan dem Handeln von Kindern zu folgen, sondern die für sie relevanten Schlüsselsituationen zu identifizieren.[2] Darüber hinaus soll der Alltag in und um die Kindertagesstätte in seinen Möglichkeiten, Lernen in "realen Situationen" zu ermöglichen, aufgegriffen werden. Wichtig ist dabei, dass die pädagogischen Fachkräfte die Lernmotivation der Kinder aufgreifen und unterstützen sowie die Themen gemeinsam mit den Kindern ermitteln. Die Kinder haben bei der Planung und Gestaltung des pädagogischen Programms ein nicht unerhebliches Mitspracherecht.

Grundsatz 1:

„Die pädagogische Arbeit geht aus von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien."

> *Die pädagogischen Fachkräfte nehmen alles, was um die Kinder in ihrer Einrichtung herum geschieht, wahr, egal ob in deren Familien oder in der Gesellschaft, und setzen sich damit auseinander. Hierbei handelt es sich sowohl um Situationen und Interessen, mit denen sich die Kinder momentan selbst beschäftigen, als auch um Themen, die für ihr Leben in der Gesellschaft wichtig sind. Dabei steht das Kind mit seiner gesamten Lebenssituation und seinen Interessen im Mittelpunkt.*

Grundsatz 2

Fachkräfte finden im kontinuierlichen Diskurs mit Kindern, Eltern und anderen Erwachsenen heraus, was Schlüsselsituationen im Leben der Kinder sind.

> *Die Fachkräfte finden gemeinsam mit den Eltern und Kindern relevante Themen und Situationen, so genannte „Schlüsselsituationen", heraus. Themen und Situationen also, die sich an der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien orientieren, und die geeignet sind, die persönliche Entwicklung voranzubringen und das eigene Leben gelingender zu gestalten. Die Erzieher nehmen diese in die Arbeit des Kindergartenalltags auf. So ermöglichen sie den Kindern lebensnahes Lernen.*

Grundsatz 3

Fachkräfte analysieren, was Kinder können und wissen und was sie erfahren wollen. Sie eröffnen ihnen Zugänge zu Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen.

> *Die Fachkräfte beobachten die Kinder und erschließen daraus, wie weit diese in ihrer geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklung sind, um ihnen im alltäglichen Leben individuell angepasste Situationen zum Lernen zu schaffen. Diese sollen interessant und abwechslungsreich gestaltet und dem Interessengebiet des Kindes angepasst sein.*

Grundsatz 4

Fachkräfte unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und wenden sich gegen stereotype Rollenzuweisungen und -übernahmen.

> *Die Fachkräfte achten darauf, dass die Mädchen und Jungen nicht in die typischen Frauen- und Männerrollen hineingedrängt werden. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihre geschlechtliche Identität frei zu entwickeln.*

Grundsatz 5

Fachkräfte unterstützen Kinder, ihre Phantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt in der ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.

> *Die Fachkräfte bieten den Kindern verschiedene Möglichkeiten und Situationen, in denen sie im Spiel und auf spielerische Weise die Welt erkunden können. Sie nutzen diese Momente zur Beobachtung der Kinder, um deren alltägliches Handeln sowie deren Weltanschauung besser verstehen zu können.*

Grundsatz 6

Fachkräfte ermöglichen, dass jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Tun ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihrer Entwicklung gegenseitig stützen können.

> *Die Fachkräfte lassen Kontakte zwischen jüngeren und älteren Kindern zu und fördern diese. Die unterschiedlich alten Kinder sollen Erfahrungen austauschen können und ihre Stärken und Schwächen sichtbar machen. Die Kinder können sich in ihrer Entwicklung gegenseitig helfen und stützen, wodurch auch Beziehungen aufgebaut werden. Jedoch benötigen sie auch Gelegenheiten, sich mit Gleichaltrigen auszutauschen und Zeit zu verbringen.*

Grundsatz 7

Fachkräfte unterstützen Kinder in ihrer Selbständigkeitsentwicklung, indem sie ihnen ermöglichen, das Leben in der Kindertageseinrichtung aktiv mitzugestalten.

> *Die Fachkräfte sollen die Kinder darin unterstützen, Entscheidungen zu treffen, selbstständig zu handeln und den Alltag mitzugestalten (z. B. in Kinderkonferenzen). Das heißt, bei Entscheidungen, die die Kinder betreffen, werden diese mit einbezogen. Ihre Meinung wird anerkannt und gleichzeitig werden sie in ihrer Selbstständigkeit gefördert. Handlungen, die ihnen zugemutet werden, sollen sie selbstständig bewältigen.*

Grundsatz 8

Im täglichen Zusammenleben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Regeln werden gemeinsam mit Kindern vereinbart.

> *Um das tägliche Zusammenleben in der Gruppe harmonisch zu gestalten, sollten Kinder sowie Erzieherinnen und Erzieher gemeinsam Regeln aufstellen, gemeinsam auf ihre Einhaltung achten und sie bei Bedarf gemeinsam ändern. So erfahren Kinder, wie sie sich in verschiedenen Lebenssituationen verhalten sollten.*

Grundsatz 9

Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung orientiert sich an Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.

> *In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Kulturen, die zusammen eine Gesellschaft bilden. Deshalb ist es die Aufgabe aller Mitglieder, sich an den Anforderungen und Chancen dieser Gesellschaft zu orientieren. Durch das Zusammenleben und Zusammenarbeiten der verschiedenen Kulturen gibt es besondere Bildungschancen, die genutzt werden sollten. Aufgaben von Erziehenden ist es deshalb, den Kontakt zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen zu fördern, eine Kultur der Toleranz und Zivilcourage in ihrer Einrichtung zu schaffen, um so Vorurteile und Diskriminierungen im Alltag der Kinder und ihrer Familien in den Hintergrund rücken zu lassen.*

Grundsatz 10

Die Kindertageseinrichtung integriert Kinder mit Behinderungen, unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf und wendet sich gegen Ausgrenzung.

Die Einrichtungen geben Kindern mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen die Möglichkeit, gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung in einer Gemeinschaft zu leben. Die Kinder lernen so den sozialen Umgang miteinander. Durch qualifiziertes Fachpersonal kann die Förderung der Kinder besser gewährleistet werden.

Grundsatz 11

Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive und kreative Tun der Kinder in einem anregungsreichen Milieu.

Die Gestaltung der Räume in und um die Einrichtung soll mit den Kindern überlegt und umgesetzt werden. So haben diese die Möglichkeit, ihre Interessen in die Bildungsbereiche einzubringen. In den Räumen sollen die Kinder ihre Bedürfnisse ausleben können, sowohl in der körperlichen Bewegung als auch in einem großen Angebot an Materialien zum Experimentieren, erforschen und kreativ werden. Die Erzieher wägen ab, wie die Wünsche der Kinder realisiert werden können.

Grundsatz 12

Erzieherinnen sind Lehrende und Lernende zugleich.

Die Fachkräfte erforschen die Welt der Kinder, indem sie sich Erkenntnisse und Erfahrungen aneignen, um die Kinder individuell und entwicklungsangemessen zu fördern. Sie kooperieren mit Experten unterschiedlicher Bereiche, die bei verschiedenen Projekten zur Unterstützung und Entlastung beitragen. Die Erziehenden sind Mitlernende in den Lernprozessen der Kinder.

Grundsatz 13

Eltern und Fachkräfte sind Partner in der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder.

Pädagogische Fachkräfte und Eltern arbeiten zusammen, sie tauschen Wissen aus und entscheiden gemeinsam. Die Erzieherinnen und Erzieher machen ihre Arbeit transparent, nehmen Vorschläge, Anregungen und Kritik der Eltern an, um sie zur Mitwirkung zu ermuntern und gemeinsam Veränderungen zu erreichen.

Grundsatz 14

Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum sozial-räumlichen Umfeld.

Kindertageseinrichtungen kooperieren mit anderen pädagogischen und sozialen Einrichtungen, um ein nachbarschaftliches Verhältnis aufzubauen. Die Erzieherinnen und Erzieher sehen es als ihre Aufgabe an, die Einrichtung nach außen zu öffnen und mit den Kindern deren Umfeld zu gestalten. Sie ermöglichen den Kindern ihre Interessen außerhalb der Einrichtung zu erfüllen.

Grundsatz 15

Die pädagogische Arbeit beruht auf Situationsanalysen und folgt einer prozesshaften Planung. Sie wird fortlaufend dokumentiert.

Die Situationen der Kinder und ihrer Familien werden beobachtet und Bedürfnisse sowie Themen erkannt. Die pädagogische Praxis wird auf diese Erkenntnisse hin ausgerichtet. Der Planungs- und Arbeitsprozess lässt jedoch Raum für die individuelle Arbeit mit den Kindern. Die pädagogische Arbeit wird fortlaufend dokumentiert.

Planung im SituationsAnsatz erfolgt in den vier Schritten Erkunden, Entscheiden, Handeln und Nachdenken.

Grundsatz 16

Die Kindertageseinrichtung ist eine lernende Organisation.

Solidarische und kollegiale Zusammenarbeit im Team, regelmäßige Selbstreflexion und Evaluation der eigenen pädagogischen Arbeit sowie die darauf basierende permanente Weiterentwicklung der Einrichtung, ausgerichtet auf sich verändernde Bedarfslagen der Kinder und ihrer Familien und unter Beteiligung der Adressaten, prägen die Arbeit in der Einrichtung. Die Arbeitsorganisation passt sich den sozialen und pädagogischen Erfordernissen an, nicht umgekehrt! „Veränderungen werden als Chance gesehen".

(Wikipedia Zitat Ende)

Methodische Umsetzung des SitA

Die methodische Umsetzung dieser Grundsätze ist in Teilen schon Berufsalltag, wird aber zurzeit im Team geprüft. Anderes befindet sich in der Entwicklungsphase oder wird zurzeit implementiert. Die schriftliche Verankerung wird in den nächsten zwei Jahren schrittweise erfolgen und orientiert sich an den Grundsätzen des SituationsAnsatzes, sowie an einrichtungsspezifischen Gegebenheiten.

Im Alltag der Kita:

- ✓ Die Kinderkonferenz ○ Vierteljährlich besprechen alle Kinder und Erwachsene Anliegen zum Zusammenleben und stimmen über gemeinsame Vorhaben ab.
- ✓ Raumgestaltung
- ✓ Rituale zum Zusammenleben ○ Morgenkreis, ○ Regeln des Zusammenlebens ○ Geburtstagsfeiern ○ Gruppenbergreifende Angebote innerhalb der Kita mit allen Beteiligten zu ausgewählten Situationen
- ✓ Gruppenintern abgesprochener Tagesablauf mit Visualisierung
- ✓ Rollendes Frühstück
- ✓ Beteiligung bei der Herstellung des Frühstücks
- ✓ Die Gruppe plant gemeinsame Mahlzeiten, kauft ein und stellt her
- ✓ Beteiligung bei der Auswahl des Mittagessens
- ✓ Abstimmungen werden mit kindgerechten Methoden durchgeführt

Das Raumkonzept

In unseren Gruppen leben und lernen wir mit einem variablen Raumteilverfahren.
Grundsätzlich finden sich wichtige Funktionen wie:

- Bauen und konstruieren
- Rollenspiel
- Literatur / Rückzug Kreativbereich
- Gesellschaftsspiele in jedem Gruppenraum, entsprechend des Alters und des Entwicklungstandes der Kindergruppe.

Je nach Interessenschwerpunkten können diese Bereiche verkleinert, vergrößert oder zugunsten einer Funktion entfallen.
Die Absprache dazu – ebenso wie zur Materialausstattung – findet mit allen beteiligten Menschen der Gruppe statt.
Wichtig ist es dabei stets, dass die Struktur für die Kinder:

- Überschaubar ist.
- Klar strukturiert ist.
- Ästhetisch ansprechend ist.
- Zum Ausprobieren und Erforschen einlädt.

Die Kita hat sich für feste Gruppen entschieden. Darüber hinaus werden die Kinder ermutigt, auch in anderen Gruppen zu spielen.
Dies fördert Freundschaften und Spielgemeinschaften und bereitet die Kinder darauf vor, auch gruppenübergreifende pädagogische Angebote gerne zu nutzen.

Der Eingangsbereich, der Flur, die Bewegungshalle und das Außengelände sind Begegnungs- und Spielorte für alle Kinder. Die Kinder erwerben einen „Führerschein“ für diese freien Spielorte.
Sie können dann:

- ✓ Ihre Wünsche und Bedürfnisse gegenüber einem anderen Kind äußern und dafür einstehen.
- ✓ Kleinere Konflikte verbal selbst lösen.
- ✓ Sie kennen die Regeln und halten diese auch ein. ✓ Sie wissen, wo sie sich Hilfe holen können.

Partizipation/ Beteiligung von Kindern

Im Rahmen ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit lernen die Kinder Entscheidungen zu treffen und zu verbalisieren. Abstimmungen über Vorhaben und Ziele sind dabei ein wichtiges pädagogisches Instrument.
Selbstentwickelte Regeln sind nachvollziehbare Entscheidungen und bieten die Basis für eine ständige Verbesserung der Beteiligung von Kindern. Die Kinder lernen ihren Alltag zu gestalten und in vielen Situationen darüber zu entscheiden, „wann“ sie „was“ tun möchten. Rituale geben den Kindern Halt und verlässliche Strukturen.
Sie übernehmen Verantwortung und vertreten ihre Meinung. Es ist wichtig, dass die Ideen der Kinder in die Planung einbezogen werden.

In unserer „Kitaverfassung“ haben wir kindgemäße Beteiligungsverfahren festgehalten, damit die Kinder unserer Einrichtung aktiv mitbestimmen können, wie der Kitaalltag gestaltet wird. (siehe Anhang). Meinungsbildung und Entscheidungen setzen Informationen voraus. Diese werden den Kindern in verständlicher Weise zur Verfügung gestellt. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich eine Meinung zu bilden und diese zu äußern. Auf dieser Grundlage werden Entscheidungen getroffen oder gegebenenfalls Kompromisse ausgehandelt. Abstimmungen zur Konsensfindung (z.B. mit Bildern und Muggelsteinen die zugeordnet werden) sind als offene oder geheime Abstimmung möglich.
Im Bereich der unter Dreijährigen sind intensive Beobachtungen der Kinder unerlässlich, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und darauf zu reagieren. In diesem Bereich hat die nonverbale Kommunikation einen hohen Stellenwert in der Beziehungsgestaltung mit dem Kind.
Je nach Entwicklungsstand der Kinder äußern sie auf unterschiedliche Art ihre Beschwerde. Gerade bei dem jüngeren Kind achten wir auch auf nonverbale Ausdrucksformen von Zufriedenheit und Unzufriedenheit wie z.B. weinen, traurig sein, aggressives Verhalten, Rückzug aus Spielsituationen. Eine Atmosphäre des Vertrauens im Gruppenalltag unterstützt Kinder ihre Beschwerden angstfrei zu äußern. Kritik zu äußern will gelernt sein. Wir helfen den Kindern Kritik oder Beschwerden angemessen zu versprachlichen.
Alle Eltern kennen unsere Haltung und unser Handeln zur Mitbestimmung und zur Beschwerde. Siehe hierzu Anlage „Beschwerdeverfahren mit Kindern“

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Der Spracherwerb ist einer der wichtigsten Lernleistungen der kindlichen Entwicklung. Sprache ermöglicht es, Bedürfnisse und Gefühle mitzuteilen, Beziehungen und Freundschaften führen zu können und Konflikte zu lösen.
Die Sprache ist ein wichtiger Baustein für die Persönlichkeitsentwicklung und eröffnet den Zugang zu Bildung und Chancengleichheit.
Alle Bezugspersonen eines Kindes spielen – je jünger das Kind – eine wesentliche Rolle.

- ✓ Wir vermeiden in der Kita weitgehend (gelingt nicht immer) umgangssprachlich zu sprechen.
- ✓ Das bedeutet, wir achten auf eine deutliche Aussprache.
- ✓ Wir sprechen in vollständigen Sätzen und vermeiden Verkürzungen.
- ✓ Wir sprechen nicht in Vereinfachungen, sondern erklären gern neue Worte.
- ✓ Wir treten in den Dialog mit dem Kind und benutzen gerne offene Fragen.
- ✓ Wir lassen jedem Kind Zeit für seine Sprechaktivität.
- ✓ Sprechfreude ist uns wichtig. Lieder, Finderspiele und Wortakrobatik gehören für uns zum Alltag.
- ✓ Wir handeln stets sprechbegleitend.
- ✓ Durch Blickkontakt auf Augenhöhe erhalten wir Zugang zueinander.
- ✓ Gesten und Mimik sind für uns wichtige erweiternde Kommunikationsmittel. Sie werden beachtet und eingesetzt.

Spiele, Literatur, Medien, Bewegung und Rhythmik, sowie der Einsatz von möglichst anregenden, bedeutungsoffenen Materialien unterstützen unsere alltagsintegrierte Sprachbildung.

Die Kita besucht regelmäßig die örtliche Bücherei und stellt Lesekoffer und ähnliches aus der Stadtbibliothek zur Verfügung.

Der Sprachentwicklungsstand wird bei jedem Kind regelmäßig dokumentiert. Einmal jährlich ist die Sprachentwicklung ein wichtiger Bestandteil des jährlichen Entwicklungsgespräches mit den Eltern.

Kinder, welche ein wenig Hilfe in ihrer Sprachentwicklung benötigen, unterstützen wir zielgerichtet und alltagsintegriert. Das heißt, auch hier gilt es für das Kind einen angemessenen Rahmen und entsprechende Lernarrangements bereitzustellen.
Das kann mal allein, mal mit der Gruppe oder der Teilgruppe sein. Die Angebote werden je nach Bedarf an unterschiedlichen Orten in der Kita durchgeführt. Wichtig ist, dass das Kind sich angenommen und geborgen fühlt und die Angebote seinen derzeitigen Spielthemen entsprechen.

Für Eltern deren Kinder im Jahr vor der Einschulung stehen, wird ein Entwicklungsgespräch zwischen Juni und September angeboten.
Hier können gemeinsame Ziele vereinbart werden und Verabredungen unterstützen eine mögliche Förderung der Sprachentwicklung in der Kita und im familiären Umfeld.
Zum Abschluss der Kindergartenzeit findet dann ein letztes Entwicklungsgespräch statt. Die Ergebnisse können die Eltern der Grundschule mitteilen.

Beobachtung und Dokumentation

Neben dem in der Rahmenkonzeption beschriebenen verbindlichen Screening Verfahren des EBD, setzt die Kita auch den Sprachentwicklungsbogen des regionalen Sprachkonzeptes des Jugendhilfeträgers (KEA) ein.
Die Entwicklungsstände werden grundsätzlich von jedem Kind alle sechs Monate erfasst.
Die Fachkräfte teilen sich regelmäßig Beobachtungen mit und gehen in einen fachlichen Diskurs.

Ablösung / Eingewöhnung Krippe / Übergangsgestaltung

Die Ablösung vom Elternhaus, die Eingewöhnung in die Kita und auch der Übergang von einer Betreuungsform in eine andere ist ein differenzierter individuell geprägter Prozess, bei dem insbesondere die beteiligten Erwachsenen in Beziehung treten müssen, um dem Kind in dieser Phase Brücken bauen zu können.
Somit agieren wir nicht nach einem Schema, sondern verabreden einzelne Schritte mit den Beteiligten. Gleichwohl gibt es einige wesentliche Merkmale, welche die Phasen in dieser Kita kennzeichnen:

1. Eltern und Bezugsfachkraft lernen sich kennen. Sie tauschen Erwartungen und Informationen aus.

2. Im Beisein einer vertrauten Person, darf das Kind eine Beziehung zur Bezugsfachkraft aufbauen. Dabei werden auch die emotionalen Eindrücke des Loslassens zwischen den Erwachsenen offen thematisiert.
3. Eltern können sich jederzeit telefonisch versichern, dass es ihrem Kind gut geht.
4. Fachkräfte können jederzeit die Eltern kontaktieren, sobald das Kind in eine instabile Gefühlslage gerät.
5. Jedes Kind und seine Familie sind einzigartig und bestimmen den Rhythmus mit.
6. Den Abschluss der Phase bestimmen alle Beteiligten durch ein gemeinsames Gespräch.

Ablösung / Eingewöhnung Krippe

Die Ablösung in der Krippe ist angelehnt an das „Berliner Modell“. Sie erfolgt schrittweise und behutsam. Die Dauer und das Tempo bestimmt das Kind und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen. Begleitet wird das Kind von einem festen Elternteil oder einer festen Bezugsperson. Für die komplette Ablösungsszeit ist eine feste pädagogische Fachkraft für die Familie zuständig. Diese hat die Aufgabe, eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung zu dem Kind aufzubauen. In den ersten Tagen begleitet die Bezugsperson das Kind stundenweise beim Erkunden der Gruppe und beim ersten Kennenlernen der pädagogischen Fachkraft und den anderen Kindern. Die vertraute Bezugsperson dient dem Kind als „Anker“. Sie hält sich als aktiver Spielpartner zurück.
Je mehr das Kind im Spielgeschehen eigenständig aktiv wird, desto mehr zieht sich die Bezugsperson zurück.
In der Regel kommt es nach ein paar Tagen zu einer schrittweisen, räumlichen Trennung. Dieser wird durch ein eindeutiges Verabschieden der Bezugsperson eingeleitet.
Am ersten Trennungstag verlässt die Bezugsperson den Raum für ca. 15 Minuten. Das folgende Verhalten des Kindes bestimmt, wann und wie weitere Zeitintervalle ausgedehnt werden können. Ebenfalls von Bedeutung für das Kind ist, ob es sich schon auf das „Trösten“ der Bezugsfachkraft einlassen kann. Dieser Prozess wird stets individuell gestaltet.
Die pädagogische Fachkraft übernimmt im Beisein der Bezugsperson zunehmend die Versorgung des Kindes und bietet sich gezielt als Spielpartner/in an. Auf dieser Grundlage zieht sich die Bezugsperson immer mehr im Gruppenraum zurück. Danach kommt es zum direkten Verabschieden an der Tür. Bleibt das Kind für eine Stunde ohne Bezugsperson in der Gruppe, erweitert sich die Dauer der Trennung nach 1-2 Tagen um eine weitere Stunde. Am Montag wird die Eingewöhnung so fortgesetzt wie sie am Freitag beendet wurde.
Am Mittagessen nimmt das Kind ca. 3 x teil, bis es zum ersten Mal auch am Mittagsschlaf teilnimmt.
Die Ablösung wird täglich mit der Bezugsperson reflektiert und der nächste Tag wird besprochen. Abgeschlossen ist die Ablösung, wenn das Kind sich von den pädagogischen Fachkräften trösten lässt und es grundsätzlich bereitwillig in die Krippe kommt. Dieses erkennen wir, wenn es Freude am Alltag hat, Regeln versteht und umsetzt und an Gruppenprozessen aktiv teilnimmt.
Nun beginnt für das Kind die spannende Zeit der Eingewöhnung. Es erlebt den pädagogischen Alltag in vielfältigen Situationen. Das Kind lernt Orte und Räume in der Kita kennen. Die anderen Kinder werden mehr und mehr interessante Spielpartner.

Übergang Krippe – Kindergarten

Für Kinder, welche innerhalb der Kita den Betreuungsbereich wechseln, beginnt die Übergangsgestaltung ab Mai/Juni eines Jahres. Dann finden die ersten Schnuppertermine für die Krippenkinder im Kindergarten statt. Dazu werden sie von einer vertrauten Fachkraft aus der Krippe begleitet. Vorab hat die neue Bezugsfachkraft das Kind in der Krippe besucht, sich kurz vorgestellt und eine Einladung abgegeben. Diese informiert die Eltern über den Beginn der Phase. Die neue Bezugsfachkraft stellt sich dabei namentlich vor und nennt den Besuchstermin.
Die Begleitung wird in folgenden Terminen immer kürzer gehalten, bis das Kind allein, eine begrenzte Zeit, angstfrei spielen kann.
Nach der Sommerschließzeit beginnt dann der Ablösungsprozess von den Eltern hin zum Kindergarten. Auch diese Phase muss das Kind in kleineren Schritten erleben. In der Regel ist diese Phase dann jedoch schneller abgeschlossen.

Das letzte Krippenjahr

Das Thema Selbstständigkeit rückt in den letzten Monaten der Krippenzeit immer mehr in den Fokus. So zum Beispiel:

- eigenständiges An- und Ausziehen
- der Umgang mit Besteck
- ein Heranführen an die Toilette
- Mitwirkung bei der Lied- und Spieleauswahl
- Mitwirkung bei der Planung von Angeboten

Das stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder enorm und erleichtert ihnen den Einstieg in den Kindergartenalltag.

Das vorletzte Kita Jahr „Die Mittleren“

Nach einem Jahr im Kindergarten fühlen sich die Kinder sicher in der Einrichtung und haben ihren Platz in der Gruppe gefunden. Der Tagesablauf und die Gruppenregeln sind ihnen vertraut.
Die Kinder erhalten von den päd. Fachkräften Unterstützung dabei, selbstständiger zu werden und besonders kleinere Konflikte selbstständig zu lösen, in Notsituationen Hilfe zu holen, sowie sich alleine An- und Auszuziehen. Auch auf das selbstständige und zuverlässige Aufräumen nach dem Spielen wird geachtet. Wenn die Kinder diese Fähigkeiten beherrschen und das Vertrauen der päd. Fachkräfte erlangt haben, bekommen sie die Chance die Spielbereiche der gesamten Kita ohne durchgängige Anwesenheit einer päd. Fachkraft zu nutzen (Flur, Turnhalle, Außengelände). Das Mittel hierfür ist ein Punktesystem, welches die Kinder sich nach und nach erarbeiten.

Der Schwerpunkt liegt darauf, die Kinder zu ermutigen ihre Meinung zu äußern und ihr Recht auf Mitbestimmung in Anspruch zu nehmen. Im Bereich der angeleiteten Angebote werden die mittleren Kinder stärker in den Blick genommen. Ihnen werden schwierigere Aufgaben zugetraut und besonders im Bereich der lebenspraktischen Kompetenzen (z.B. Lebensmittel zubereiten, backen, kochen) werden sie von den päd. Fachkräften gefordert und gefördert.

Weiterhin werden die „mittleren“ Kinder verstärkt in die dekorative Gestaltung der Gruppe und des Flures (vor allem die Fenster) mit einbezogen. Auch bei Feiertagen, an denen die Gruppe, der Flur und die Turnhalle geschmückt werden, werden die mittleren Kinder besonders angesprochen.
Die Kinder dieser Altersgruppe sind für Bepflanzung, Pflege und Ernte die Hochbeete zuständig. Darüber hinaus lernen die „mittleren“ Kinder in diesem Jahrgang die Stadtbibliothek kennen.

Übergang Kindergarten – Schule – Hort

Im sogenannten Brückenjahr arbeitet die Kita und die Grundschule Himmelsthür eng zusammen. Orientierung gibt dabei der gemeinsam erarbeitete Kooperationskalender und der Kooperationsvertrag beider Einrichtungen.
Besuche des Schulgebäudes, des Unterrichtes und das Erleben einer Schulhofpause stehen jährlich auf dem Programm. Die Fachkräfte und die Lehrer*innen tauschen sich regelmäßig über Kompetenzen und Bildungsprozesse aus.
Die Brückenjahrkinder erleben durch Besuche auch den Hort Himmelsthür und nehmen dort an Angeboten teil.
Bei allen Angeboten und Aktivitäten im pädagogischem Alltag der Kita, werden die Brückenjahrkinder besonders gefordert und gefördert.
Es wird ihnen etwas zu-ge-mutet! Ganz lebenspraktische Dinge lernen sie so nebenbei! Wichtig sind den Fachkräften hier folgende Entwicklungsbereiche:

- Selbstständiges Handeln
- Verantwortung und Eigenverantwortung (z.B. durch die Patenschaften)
- Neugierde und Exploration
- Umgang mit Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Sprachschatz und Sprechfreude
- Sprachverständnis
- Kognition (Konzentration und Erfassen z.B. von 2 Anweisungen)
- Das Nachdenken über erlebte Phänomene und das Aufstellen von Thesen dazu
- Naturphänomene erkunden
- Soziales Handeln und aushandeln von Lösungen
- Verkehrserziehung

Bestimmte Themenbereiche wie Verkehrserziehung, Besuche in kulturellen Einrichtungen und Angebote mit Wildrose e.V. „Ich weiß Bescheid!“, sind jährlich Bestandteil der Projektarbeit.
Eine Abschiedsfeier mit der Gruppe und eine Übernachtung beenden die Kindergartenzeit. Die Übernachtung ist ein Highlight, das kann man, muss man aber nicht bewältigen

Umsetzung des institutionellen Kinderschutzes

In der Arbeit mit Kindern gibt es immer auch ein Machtgefälle zwischen den erwachsenen Fachkräften und den zu betreuenden Kindern. Dieser Umstand ist im Alltag sehr sensibel zu beachten. Gerade mit diesem Blickwinkel muss die pädagogische Arbeit mit den Kindern als auch die Arbeit im Team immer

wieder kritisch reflektiert werden. Der konsequente Schutz vor erwachsenem Machtmissbrauch, sei es durch Fachkräfte oder dritter Personen, wird kontinuierlich weiter erarbeitet.

In Einrichtungen, in denen Personen Verantwortung für Kinder übernehmen, kann es zu Fehlverhalten, Grenzverletzungen oder Übergriffen kommen, sei es aus Überforderung, Willkür oder Strategie. Das von der Stadt Hildesheim erarbeitete Konzept zum institutionellem Kinderschutz (KiB) zeigt notwendige Aspekte auf und legt Verfahren fest, um zu gewährleisten, dass unsere Kita ein sicherer und geschützter Ort für Kinder ist. Darüber hinaus nehmen alle Fachkräfte regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen des Trägers teil.

Risikoanalyse

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die präventive Analyse möglicher Gefährdungen. Die Analyse bezieht sich grundsätzlich immer auf das gesamte Kitagebäude und sämtliche Außenanlagen. Die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte der Kita, analysieren, bewerten und legen Verfahren fest. Die Risikoanalyse wird immer im ersten Quartal eines Jahres durchgeführt. Die Prüfung und alle daraus resultierenden Ergebnisse werden dokumentiert. Die Risikoanalyse der städtischen Kitas prüft, bewertet und veranlasst zunächst nachfolgenden vier Aspekte:

Aspekte der Risikoanalyse.

- Raumsituation / Einsehbarkeit / beobachtetes und unbeobachtetes spielen
- Außengelände
- Bring- und Abholsituationen
- Maßgaben für das Verhalten Dritter in der Kita
- Datenschutz
- Gefährliche Gegenstände / defekte Gegenstände
- Wahrung der Intimsphäre von Kinder

Die Prüfung wird dokumentiert und fortgeschrieben.

Bring- und Abholzeiten

Bring- und Abholsituationen sind ritualisierte, verlässliche Übergangssituationen, welche den Kindern helfen in die Kita zu kommen oder die Kita Zeit zu beenden. Darüber hinaus sind es auch rechtlich bedeutsame Phasen. In diesen Zeiten wechselt die Aufsichtspflicht und die Verantwortung zwischen Institution und Familie.
Eltern wie auch Kita tragen Sorge, dass es stets zu persönlichen Kontakten kommt. Dies kann an der Rezeption sein, oder bei einer einzelnen Fachkraft.
Die Fachkräfte informieren die Kinder vor den Abholzeiten auf dem Außengelände, bei wem sich persönlich verabschiedet werden muss.

Besucher

Nicht zur Kita zugehörige Personen werden an der Eingangstür gebeten zu klingeln und ab zu warten. Die Fachkräfte sind über Besucher informiert und achten darauf, dass Kinder in diesen Phasen nicht unbeaufsichtigt sind.

Waschräume Besuchertoiletten, Wasserangebote

Grundsätzlich betreten ausschließlich in der Kita tätige Personen die Waschräume.
Eltern und dritte Personen melden einen Bedarf bei einer Fachkraft an. Diese stellt sicher, dass von keinem dort anwesenden Kind die Persönlichkeitsrechte verletzt werden.
Über fehlende Pflegemittel werden die Eltern unaufgefordert durch die Fachkräfte informiert.
Wasser- und Badeangebote finden ausschließlich mit Badebekleidung / Unterwäsche statt

Spielen ohne Aufsicht

Bis zu vier Kinder einer Gruppe dürfen nach Absprache allein das Außengelände oder die Bewegungshalle nutzen.
Es ist sichergestellt, dass die Kinder die Regeln kennen und gemäß dem Entwicklungsstand auch umsetzen können.
Die Fachkräfte kontrollieren in regelmäßigen Abständen.

Beschwerdeverfahren für Kinder

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern o indem wir einen sicheren und verlässlichen Rahmen schaffen der auf einer vertrauensvollen Beziehung basiert, können Beschwerden angstfrei geäußert werden und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden

- o indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden.
- o indem Kinder ermutigt werden, eigene Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer Personen zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- o indem Fachkräfte positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.

In unserer Kita können die Kinder sich beschweren ○ wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen ○ in Konfliktsituationen ○ über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen ○ über alle Belange!

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck ○ durch konkrete Missfallensäußerungen ○ durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute ○ durch ihr Verhalten wie z. B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren ○ bei allen Mitarbeiter*innen ○ bei allen Kindern ○ bei ihren Freunden und Gruppenvertretern ○ bei den Auszubildenden & Praktikanten*innen

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert ○ durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung

- ○ durch den direkten Dialog der pädagogischen Fachkräfte, mit dem Kind/ den Kindern
- ○ in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung (z.B. Kinderkonferenzplakat oder Dokumentationsbogen „Meine Beschwerde / Anregung“)

○ im Rahmen der Kinderkonferenz/ Kinderparlament ○ durch die Nutzung der Beschwerdebox

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet ○ mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden ○ in der Kinderkonferenz/ Kinderparlament ○ in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen ○ in Elterngesprächen

Sexualpädagogisches Konzept

Das Team der Kita eignet sich regelmäßig Wissen zur psychosexuellen Entwicklung und den kindlichen Ausdrucksformen an.

Beschreibung kindlicher Sexualität

Jedes Kind ist ein lustvolles Wesen und kindliche Sexualität ist von Geburt an vorhanden. Über Fühlen, Spüren, Tasten leben die Kinder die Neugier am eigenen Körper aus. Über diese sinnliche Selbstwahrnehmung finden die Kinder ihre eigene Identität und entwickeln ihre Persönlichkeit.
Mit Experimentierfreude und Forscherdrang beziehen sie auch die Körper anderer Kinder mit ein.
Die kindliche Sexualität ist nicht zweckgebunden im Sinne erwachsener Sexualität.
Über den positiven Umgang mit Sexualität und Körperfreundlichkeit stärken die Kinder ihr Selbstvertrauen, ihr Selbstwertgefühl, ihr Wohlbefinden und ihre Beziehungsfähigkeit.
Sexualerziehung ist ein gleichwertiger Bildungsbereich.

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihren Körper kennen zu lernen. Wir unterstützen sie beim Benennen der Körperteile und beim Entdecken der Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Sie haben die Möglichkeit, die eigenen körperlichen Bedürfnisse auch lustvoll wahrzunehmen und diese zu äußern. Dadurch können sie lernen, dass es gute und schlechte Gefühle gibt. Wir unterstützen die Kinder darin, achtsam mit ihrem eigenen Körper und dem Körper der anderen Kinder und Erwachsenen umzugehen und selbstbestimmt zu entscheiden, was mit ihrem Körper passiert.
Die Kinder werden ermutigt, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und zu äußern. Dabei sollen die Kinder klar ihre eigenen Grenzen aufzeigen und benennen. Die Kinder erfahren, dass sowohl die anderen Kinder als auch die Erwachsenen diese Grenzen ernst nehmen und respektieren. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess mit angemessenem Vokabular, gemeinsam erarbeiteten Regeln und dem Aufzeigen von Handlungsstrategien.
Wir setzen uns bewusst mit der Entwicklung der Geschlechterrollen auseinander. Dabei akzeptieren und tolerieren wir Besonderheiten von Jungen und Mädchen, vermeiden aber Rollenfixierungen. Eine bewusste Raumgestaltung innen und außen bietet den Kindern mit Nischen und Höhlen Rückzugsmöglichkeiten für unbeobachtetes Spielen. Wir stellen Medien und Material zur Verfügung für z.B. Rollenspiele, Doktorspiele, Sinnes- und Körpererfahrung, Bücher, Alltagsgegenstände…
Wir schützen die Intimsphäre der Kinder besonders im Sanitärbereich. Beim Wickeln und beim Toilettengang achten wir das individuelle Schamgefühl der Kinder. Wir nutzen Wickeln, Umziehen usw. zum liebevoll-pädagogischen Beziehungsaufbau. Wir benennen Körperteile, Ausscheidungen usw. wertschätzend und achten auf möglichst gleichbleibende Abläufe und Bezugspersonen.
Fragen der Kinder beantworten wir ernsthaft und umfassend ohne zu überfrachten. Auch Geschichten und Bilderbücher unterstützen die kindliche Suche nach Antworten.
Das Team überprüft jährlich die festgelegten Regeln und thematisiert diese gemäß der Altersgruppe / dem Entwicklungsstand in den Kindergesprächskreisen.

<u>Präventionsregeln für die Kinder:</u>

- Mein Körper gehört mir! Ich bestimme darüber!
- Ich kann mich auf mein Gefühl verlassen und ihnen vertrauen. Es gibt gute, unangenehme und komische Berührungen.
- Ich darf ausdrücklich „NEIN“ sagen.
- Ein „STOPP“ wird zu jeder Zeit akzeptiert.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde.
- Kein Erwachsener hat das Recht Kindern Angst zu machen.

Für Eltern im letzten Kita-Jahr bieten wir ein Elterninformationsabend oder Nachmittag zum Thema Sexualprävention an. Dieser findet in Zusammenarbeit mit dem Verein Wildrose ev. statt.
Wenn von den Eltern gewünscht, bietet der Verein Wildrose ev. das Präventionsprojekt „Ich weiß Bescheid!“ zur Selbstbehauptung und Sicherheitstraining für Kinder im letzten Kita Jahr an.

<u>Wickeln, Toilettengang und Umziehen</u>

Jedes Kind entscheidet darüber, welche Fachkraft der eigenen Gruppe es wickelt, beim Toilettengang begleitet oder beim Umziehen behilflich ist. Die Kinder werden in den Wickelstationen gewickelt. Auszubildende wickeln stets nur in Begleitung einer Fachkraft. Die Begleitung bei Toilettengängen und

beim Umziehen durch Auszubildende geschieht in der Regel unter Begleitung. Selbständiges Handeln ist ausdrücklich abgesprochen und eingeübt.
Die Kindertoiletten können durch die Kinder als besetzt markiert werden. Erwachsene respektieren dies und sprechen durch die Tür. Die Kinder werden ebenfalls auf die Einhaltung aufmerksam gemacht. Eltern betreten Waschräume grundsätzlich nur mit vorheriger Anmeldung und einer Überprüfung durch eine Fachkraft. Die Fachkraft bleibt für andere Kinder oder evtl. hinzukommende Kinder mit im Raum. Wasserspiele im Außenbereich sind grundsätzlich nur mit Badebekleidung o.ä. möglich.

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist für die Kindesentwicklung eine wichtige Voraussetzung.
In der Kita werden den Eltern viele unterschiedliche Formen zur Zusammenarbeit und Beteiligung angeboten.

- Tägliche Tür- und Angelgespräche zum Informationsaustausch
- Regelmäßige anlassfreie Entwicklungsgespräche
- Gespräche nach Bedarf
- Themenbezogene Informationsveranstaltungen
- Infotafeln informieren über den pädagogischen Alltag
- Beteiligung bei Projekten, Festen und Feiern
- Hospitationen im pädagogischen Alltag
- Transparente kommunikative Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat Aktive Unterstützung des Fördervereins

Die Kita nimmt am PiaF (Prävention in aller Frühe) Angebot des Landkreises teil.
Ziel ist es den Kindern einen guten Start in die Schule zu ermöglichen.
Zwei Jahre vor der Einschulung werden die Eltern auf einer Veranstaltung über das Ziel und das Verfahren informiert. Die Fachkräfte führen Beobachtungen mithilfe eines spielgestützten Screening Verfahrens durch. Das Gesundheitsamt untersucht die Kinder. Zu den Untersuchungen und anschließenden Gesprächen sind die Eltern anwesend.

Weiterbildung

Unser pädagogisches Fachpersonal nutzt im Kita Jahr drei Studientage zur gemeinsamen Weiterbildung zu unterschiedlichsten Themen.
Fallbesprechungen und Supervisionen, die extern begleitet werden, helfen uns zur Reflexion und tragen zum zielorientierten Arbeiten bei.
Die pädagogischen Mitarbeiter nutzen regelmäßig externe Fortbildungen zu verschiedenen Themen, wie z.B. Musik und Rhythmus, Spiel und Bewegung oder Gesprächsführung.
Ebenfalls nutzen wir die vielfältigen Angebote des Landkreises Hildesheim (KEA - Fort- und Weiterbildungsangebote zur Entwicklung alltagsintegrierter Sprache).

Bei Speziellen Anliegen greifen wir gern auf die Möglichkeiten von KEA als Beratungsinstitut zurück. Unser Ziel ist es, dass unser komplettes pädagogisches Fachpersonal im HIT (Heidelberger Interaktionstraining) geschult wird.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit Experten anderer Institutionen, das sind unter anderem:

- KEA
- Frühförderung
- Gesundheitsamt
- Kinderärzte und Therapeuten
- Grundschule in Himmelsthür
- Kita Hort Himmelsthür
- Kitas in unserem Stadtteil und im Trägerverbund

……. das gibt es außerdem noch!

Einmal im Jahr feiern wir ein großes Fest in unserer Kindertagesstätte.
Darüber hinaus werden in den einzelnen Gruppen Eltern – Kind – Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen angeboten.
In der Adventszeit findet ein regelmäßiges Treffen aller Kinder und Erzieher/innen im Bewegungsraum statt, um gemeinsam zu singen und zu erzählen.
Der Rosenmontag wird mit Verkleidung, Musik, Tanz und Spielen gefeiert.

Schlussbemerkung

Diese Konzeption ist eine Momentaufnahme. Sie dient uns als verbindliche Handlungsmaxime.
Einmal jährlich wird die Konzeption auf Aktualität und Entwicklung durch das gesamte Team geprüft. Sie ist Teil unserer Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Anlage: Kita Verfassung

Städtische Kindertagesstätte Himmelsthürchen/ Hildesheim

Unsere Kita-Verfassung

Kita Verfassung der Kindertagesstätte Himmelsthürchen mit 3 Kindergartengruppen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und einer Krippengruppe für Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

Präambel

(1) Vom 01.11.2021 bis 24.02.2023 trat in der Kindertagesstätte Himmelsthürchen das pädagogische Team als Verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die Fachkräfte verständigten sich auf die künftige in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.

(2) Die Beteiligung der Kinder an sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.

(3) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Abschnitt 1: Verfassungsorgane

§ 1 Verfassungsorgane

Verfassungsorgane der Kindertagesstätte Himmelsthürchen sind die Gruppenkonferenzen, Kinderparlament und die Vollversammlung.

§ 2 Gruppenkonferenzen

Die erste Gruppenkonferenz im Kita-Jahr findet zeitnah nach der Wahl statt. Bei der Wahl werden zwei Gruppensprecher*innen frei gewählt, die für das restliche Kita-Jahr folgende Aufgaben haben:

- Bindeglied zwischen Kindern und Erwachsenen
- Gesprächsleitung der Gruppenkonferenzen
- Zeitwächter*innen bei den Konferenzen
- Eröffnung und Schließung der Konferenzen

Gewählt werden kann jedes Kind, das kandidieren möchte.

Die Gruppenkonferenzen finden mindestens einmal im Monat statt, bei Bedarf auch öfter. Dieser Bedarf kann von Kindern und Erwachsenen jederzeit bei den Gruppenvertreter*innen oder bei den pädagogischen Fachkräften angemeldet werden. Die Gruppenkonferenzen setzen sich aus allen Kindern der Gruppe und mindestens einer pädagogischen Fachkraft zusammen, die diese Besprechung begleitet. In den Gruppenkonferenzen werden alle aktuellen Angelegenheiten, die die Gruppe betreffen, diskutiert und entschieden (z.B. Regeln einhalten/überdenken, Projekte, Wünsche der Kinder). Bei der Entscheidungsfindung wird entweder ein Konsens angestrebt oder es entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Konferenzmitglieder, sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen haben ein

Vetorecht. Alle Themen und getroffenen Entscheidungen werden protokolliert und für alle sichtbar in der Gruppe ausgehängt und anschließend in dem Protokollbuch, welches für alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen zugänglich ist, archiviert.

§ 3 Kinderparlament

Alle Gruppensprecher*innen treffen sich mindestens viermal im Jahr im Rahmen eines Kinderparlaments. Dort werden gruppenübergreifende Themen besprochen, die alle Kinder der Kita betreffen (z.B. Festplanung, Flurgestaltung).
Die Sitzungsleitung übernehmen abwechselnd die Gruppensprecher*innen in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft.

§ 4 Vollversammlung

Einmal im Jahr, nach der Wahl der Gruppensprecher*innen, lädt die Kita-Leitung alle Kinder und pädagogischen Fachkräfte zu einer Vollversammlung ein.
Hier haben sie das erste Mal die Gelegenheit, die große Kita-Gemeinschaft wahrzunehmen. In diesem Rahmen werden außerdem die Gruppensprecher*innen jeder Gruppe vorgestellt.

Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

§ 5 Tagesablauf

Die Kinder haben das Recht, den Tagesablauf mitzubestimmen.

§ 6 Raum- und Spielgestaltung

Die Kinder haben das Recht, über die Gestaltung des eigenen Spiels zu entscheiden
- ob sie spielen möchten
- was sie spielen möchten
- mit wem sie spielen möchten oder ob sie alleine spielen möchten
- wie lange sie spielen möchten
- wo sie im Gruppenraum spielen möchten.

Wir als pädagogische Fachkräfte stehen mit den Kindern im engen Austausch und passen das Spielmaterial den Bedürfnissen der Kinder an und beteiligen sie bei der Auswahl der Materialien.

§ 7 Kleidungsfragen

Wir beobachten gemeinsam mit den Kindern die Wetterverhältnisse. Die Kinder können in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft entsprechend des Wetters, ihres eigenen Empfindens und ihrer Tätigkeit ihre Kleidung wählen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Kleidung anzupassen.

§ 8 Mahlzeiten

Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob sie essen und wie viel sie essen. Die pädagogischen Fachkräfte sorgen dafür, dass die Kinder zu den Mahlzeiten genügend Essen und Trinken in einer Auswahl angeboten bekommen. Die Kinder haben die Möglichkeit, das Essen zu probieren. Sie haben das Recht selber zu entscheiden, mit wem sie essen. Bei der Auswahl des Essens werden die Kinder beteiligt. Getränke stehen jeder Zeit frei zur Verfügung.

§ 9 Schlafen
Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob und wie lange sie schlafen. Zeigt ein Kind kein Bedürfnis nach Schlaf, darf es spielen.

§ 10 Finanzangelegenheiten
Die Kinder jeder Gruppe haben das Recht, in Begleitung durch die Fachkräfte, ein Budget von 50€ pro Kita-Jahr für ihre Wünsche zu investieren.

§ 11 Personalangelegenheiten
Die Kinder werden über personelle Veränderungen informiert. Die Kinder haben die Möglichkeit, Fragen zu personellen Veränderungen zu stellen.

§ 12 Projekte, Angebote, Aktivitäten
Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern Projekte, Angebote und Aktivitäten an. Grundlage dafür sind Beobachtungen und Aussagen der Kinder.
Die Kinder entscheiden mit über die Auswahl von Themen und sind maßgeblich an der inhaltlichen Gestaltung von Projekten beteiligt.

§ 13 Regeln des Zusammenlebens
Positiv formulierte Verhaltensregeln werden mit den Kindern zu Beginn des KitaJahres und bei Notwendigkeit gemeinsam erarbeitet und visualisiert. Jeder bekommt die Möglichkeit, Situationen aus seiner Sicht zu schildern und seine Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Gemeinsam mit den Kindern werden Vorschläge gesammelt, um eine Lösung zu finden.

§ 14 Beschwerdemanagement
Die Kinder haben das Recht, sich in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beschweren. Siehe: „Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder“

Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkraftsetzung

§ 15 Geltungsbereich
Die vorliegende Verfassung gilt für die Kindertagesstätte Himmelsthürchen. Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§ 16 Inkrafttreten
Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch pädagogische Fachkräfte der Kita Himmelsthürchen in Kraft.